



Antwort zur Anfrage Nr. 1575/2020 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend
Rückschnitt des Grünbewuchses entlang von Gehwegen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Alle öffentlichen Grünstreifen und Seitenräume der Straßen von der Stadt Mainz werden durch das Grünamt unterhalten.

Hierfür werden turnusgemäß Unterhaltungsarbeiten durch das Grünamt durchgeführt.

Sollte es zu einem gefährlichen Überwuchs kommen, meldet der Straßenbetrieb dies an das Grünamt mit der Bitte um Beseitigung.

Für den Überwuchs aus den privaten Grundstücken sind die jeweiligen Eigentümer zuständig und verantwortlich.

Wird bei der regelmäßigen Streckenkontrolle ein gefährlicher Überwuchs festgestellt, werden die Anlieger durch den Bauhof zum Rückschnitt aufgefordert.

Sie werden auf ihre rechtlichen Pflichten hingewiesen und auf die daraus folgende Haftung aufmerksam gemacht.

Mainz, 08.10.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete